



Comenius-Grundschule Buchloe
Adolf-Müller-Straße 7
Träger: Stadt Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

Meinrad-Spieß-Grundschule Buchloe
Prof.-Neher-Straße 1
Träger: Stadt Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

Buchloe, März 2026

Liebe Eltern der Schüler und Schulanfänger an den Grundschulen in Buchloe,

die Berufstätigkeit beider Elternteile oder von Alleinerziehenden macht oftmals eine Betreuung über das Ende des Unterrichts hinaus erforderlich. Deshalb ist auch für das kommende Schuljahr 2026/2027 vorgesehen, eine Mittagsbetreuung an allen Schultagen, an der Comenius Grundschule Buchloe und an der Meinrad-Spieß-Grundschule Buchloe anzubieten.

Das Angebot ist sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtet. Die Kinder können verschiedene Spiel- und Bastelangebote wahrnehmen, sich ausruhen, entspannen, haben Bewegungsmöglichkeiten oder Gelegenheit zum kreativen Spiel. Jede Gruppe besitzt Tischspiele, die je nach Art zum Einzel- oder Gemeinschaftsspiel anregen. Die Gruppen gehen bei entsprechender Witterung auch ins Freie.

Buchungsmöglichkeiten: An allen Schultagen ab 11.20 Uhr, im Anschluss an den Unterricht.

Betreuungsgruppen bis 13.00 Uhr oder bis 14.00 Uhr:

- ohne Mittagessen
- ohne Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder der Meinrad-Spieß-Grundschule haben die Möglichkeit bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr die Mittagsspeisung zu buchen.

Verlängerte Betreuungsgruppen bis 15.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr

- auf Wunsch mit Mittagessen
- mit Hausaufgabenbetreuung: keine Möglichkeit für Nachhilfe
oder Behandlung von Lernschwächen

Die Gruppenzuordnung erfolgt entsprechend der gebuchten Betreuungszeit.

Zur stufenweisen Erfüllung des Ganztagsanspruchs, beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027, wurde das Betreuungsangebot zudem um eine Ferienbetreuung erweitert.

Während der Ferienzeiten kann die gebuchte Betreuungszeit um ein bestimmtes Wochenkontingent ergänzt werden. In den Ferien findet eine Betreuung ab 8.00 Uhr bis zum gebuchten Ende der Mittagsbetreuungszeit statt.

Sie als Eltern können hierbei zwischen Blöcken von bis zu 3 Ferienwochen, bis zu 6 Ferienwochen und bis zu 10 Ferienwochen wählen. Das entsprechende Kontingent ist bei der Anmeldung anzugeben. Die Buchung der Ferienwochenanzahl ist für das gesamte

Schuljahr verbindlich. In den Weihnachtsferien und in der 3. und 4. Sommerferienwoche findet keine Ferienbetreuung statt.

Hinweis: Die Ferienbetreuung ist keine schulische Veranstaltung. Deshalb besteht über die Schule keine Unfallversicherung.

Mit der Anmeldung müssen Sie sich bereits festlegen, ob eine Ferienbetreuung in den Herbstferien erfolgen soll. Die übrigen Ferientermine werden unverbindlich abgefragt. Die verbindliche Abfrage hierzu erfolgt Ende des Jahres 2026.

Monatliche Elternbeiträge – 12 x jährlich für die Monate September 2026 bis August 2027:

Betreuungszeit	Mittagsbetreuung während der Schultage	Mittagsbetreuung und 1 – 3 Ferienwochen	Mittagsbetreuung und 4 – 6 Ferienwochen	Mittagsbetreuung und 7 – 10 Ferienwochen
bis 13.00 Uhr	58,20 €	72,30 €	86,90 €	106,20 €
bis 14.00 Uhr	94,50 €	111,60 €	129,10 €	152,00 €
bis 15.30 Uhr	149,10 €	170,60 €	192,00 €	220,80 €
bis 16.00 Uhr	167,30 €	190,20 €	213,10 €	244,00 €

Sie benötigen beispielsweise eine Betreuung an Schultagen sowie in 5 Ferienwochen bis 14.00 Uhr dann beträgt die Höhe Ihres monatlich zu zahlenden Elternbeitrags 129,10 EUR.

Tagessatz für das Essensgeld

7,00 EUR

Das Essensgeld wird nach tatsächlicher Teilnahme und dem Tagessatz zum darauffolgenden Monat abgerechnet. Auch für die Ferien kann das Mittagessen gebucht werden. Fehltage werden nicht berechnet.

Soweit sich der Essenspreis durch den Anbieter verändert, wird der Essensgeldbeitrag nach vorheriger Ankündigung entsprechend angepasst.

Die Kostenübernahme der Mittagsbetreuung und/oder des Mittagessens kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit beim Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet 20 „Soziale Verwaltung“ (Tel.: 08342/911–198) durch Antragstellung beantragt werden.

Zum bedürftigen Personenkreis zählen Bürgergeldempfänger (SGB II), Sozialhilfeempfänger (SGB XII), Kinderzuschlagsempfänger und Wohngeldempfänger (§ 6 b BKGG).

Sollten Sie Interesse an einer Mittagsbetreuung für Ihr Kind im Schuljahr 2026/2027 haben, bitten wir Sie, die beiliegende **Anmeldung bis 10.04.2026 in den Briefkasten am Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1 einzuwerfen**. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Mittagsbetreuung von beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu unterzeichnen ist. Obliegt die Personensorge des Kindes nur einem Elternteil ist mit der Anmeldung ein entsprechender amtlicher Nachweis beizufügen (z.B. Sorgerechtsbeschluss, Bestätigung des Jugendamtes).

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung endet mit Ablauf eines Schuljahres. Auch wenn Ihr Kind bereits im laufenden Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht hat und im kommenden Schuljahr wiederum eine Teilnahme gewünscht wird, ist eine neue Anmeldung auszufüllen!

Wir hoffen, dass die Mittagsbetreuung im kommenden Schuljahr wiederum so gut angenommen wird und wir Ihnen hierdurch eine Entlastung der familiären Situation ermöglichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Pöschl
1. Bürgermeister